

## **Rahmenbedingungen für das Label Anthromed® Pharmazie für die Apotheken**

Folgende Punkte müssen für einen Antrag gewährleistet sein:

1. Den Antrag für das Anthromed® Pharmazie Label für die Apotheke kann nur ein leitender Apotheker oder Inhaber einer Apotheke stellen, der VAEPS-Mitglied ist.
2. Mind. ein ApothekerIn muss als Ansprechperson im Team der Apotheke sein, ist VAEPS Mitglied und hat eine Weiterbildung in anthroposophisch erweiterter Pharmazie (VAEPS Weiterbildung Anthroposophisch Erweiterte Pharmazie und ihre Anwendung oder eine gleichwertige Weiterbildung) absolviert.
3. Regelmässige Förderung des Wissens über anthroposophische Arzneimittel im ganzen Apothekenteam. (Mindestens zwei Mal im Jahr eine Fortbildung).
4. Führen eines breiten Sortimentes und Beratung für komplementärmedizinische Arzneimittel insb. Anthroposophische Arzneimittel . Bereitschaft nach ärztlichen Verordnungen Rezepturen (nach HAB/APC) vorzunehmen.
5. Die Apotheken mit Anthromed® Pharmazie Label sind bestrebt, ihre Geschäftsprozesse nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten.

Als gleichwertige Ausbildung wird anerkannt:

- eine ähnliche komplementärmedizinische Ausbildung, welche die anthroposophische Therapie mit einschliesst (min. 150 Std.)

Weitere Ausbildungen, die als gleichwertig in Frage kommen, werden auf Antrag vom VAEPS Vorstand beurteilt. Bei Apotheker/innen, die sich seit Jahren bekanntermassen intensiv für anthroposophisch erweiterte Pharmazie einsetzen aber keine weitere Ausbildung ausserhalb ihrer Apotheke besucht haben, wird eine Anerkennung individuell durch den Vorstand der VAEPS beurteilt und gegebenenfalls gewährt.

Die vorangegangenen Kriterien oder die individuelle Beurteilung geschieht aufgrund der Beantwortung des Selbstauskunftsfragebogens (siehe Homepage oder via Sekretariat) des/der ApothekerIn sowie eines Gesprächs und ggf. einer Besichtigung der Apotheke.

Die Gebühr für die Vergabe und Nutzung des Anthromed® Pharmazie Labels beträgt CHF 150/Jahr.

Ende eines jeden Kalenderjahres müssen besuchte Weiterbildungen und die Ansprechperson der Apotheke dem VAEPS gemeldet werden.

Diese Rahmenbedingungen sollen alle 3 Jahre überprüft werden.